



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

19.01.2022
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Anspruchsberechtigung für den Bezug des Gehörlosengelds erweitern**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 41
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen

	von	Veränderung um	auf
--	-----	-------------------	-----

Leistungsplan:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	8.000,0	+580,0	8.580,0
Produktabgeltung	8.000,0	+580,0	8.580,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der Kreis der anspruchsberechtigten Personen soll um diejenigen erweitert werden, bei denen eine Taubheit oder eine an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit beiderseits vorliegt und bei denen aufgrund dessen ein Grad der Behinderung mit Vergabe des Merkzeichens "G1" von 80 festgestellt ist. Die Rechtsgrundlage des Förderprodukts ist entsprechend anzupassen.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph